

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/002	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2020/60	27. Januar 2021
Bau- und Umweltausschuss am 25.01.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 04.02.2021 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag Anbringen von 5 Fassadenwerbungen, Errichtung von 2 Hinweisschildern (Pylonen) und 3 Fahnenmasten, Erich-Rieder-Straße 4, Flst.-Nr. 901, Gemarkung Zarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben zur Anbringung von 5 Fassadenwerbungen, Errichtung von zwei Hinweisschildern und der Befreiung der Errichtung von 3 Fahnenmasten zuzustimmen. Das Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Grundstück, Flst.-Nr. 901, Teilfläche 903, Erich-Rieder-Straße 4, Gemarkung Zarten liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain II“.

Der Bauherr beantragt das Anbringen von 5 Fassadenwerbeanlagen, die Errichtung von 2 Hinweisschildern (Pylonen) und 3 Fahnenmasten. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Fischerrain II“ sind in den Örtlichen Bauvorschriften Pkt. 2.2.3 freistehende Werbeanlagen nur bis zu einer Höhe von 5,0 Metern über Gelände zulässig und dürfen hinsichtlich der Fläche nicht größer als 10,26m² sein. Die beantragten Fahnenmasten sollen mit einer Höhe von 8,00 Metern errichtet werden. Dies bedarf einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Pylonen wie auch die Werbung an der Fassade entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie auch der LBO.

Anlage:

Auszug aus dem Bebauungsplan
Planunterlagen (teilweise verkleinert)